

# OEDIV-HR Support Package Service – 05/2026

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

nachfolgend haben wir für Sie das aktuelle SAP-Support Package für Mai 2026 analysiert und Ihnen Informationen zu den wichtigsten Hinweisen zusammengestellt.

Anbei finden Sie eine Gesamtübersicht mit allen Hinweisen aus dem Support Package. Hinweise, die gesetzliche Änderungen betreffen, sind farblich hervorgehoben.

Bei den meisten Hinweisen reicht es aus, diese einzuspielen und ggfs. eine Rückrechnung vorzunehmen. Sofern im Einzelfall zusätzliche Aktivitäten erforderlich sind, werden diese hier skizziert.

- ⇒ Wenn Sie dieses Support Package im Rahmen der Wartung eingespielt haben, müssen Sie die zusätzlichen Aktivitäten nicht ausführen!

Vor Einbau und/oder Umsetzung eines Hinweises empfehlen wir Ihnen, diesen im Original zu lesen und im Zweifelsfalle mit uns Kontakt aufzunehmen.

## Inhalt

<b>Stammdaten</b> .....	<b>3</b>
<b>Abrechnung</b> .....	<b>4</b>
<b>Sozialversicherung</b> .....	<b>6</b>
Altersteilzeit .....	10
<b>Steuern</b> .....	<b>11</b>
<b>Änderungen in Meldeverfahren</b> .....	<b>13</b>
Meldeverfahren Allgemein.....	13
Lohnsteueranmeldung, Lohnsteuerbescheinigung, ELStAM .....	15
ELStAM-PKV .....	17
DEÜV.....	20
BBDEÜV Betriebsdatenmeldeverfahren .....	20
BV Beitragserhebung.....	21
ZMV Zahlstellenmeldeverfahren.....	22
DaBPV – Datenaustausch Beitragsdifferenzierung in der Pflegeversicherung (PUEG).....	22
EEL – Meldeverfahren Entgeltersatzleistungen .....	26
eAU – Meldeverfahren.....	27
BA-BEA - Bescheinigungen elektronisch Annehmen – Arbeitsagentur.....	27
DLS – Digitale Lohnschnittstelle .....	28

Pfändung .....	29
<b>Listen/Statistik.....</b>	<b>30</b>
Bescheinigungswesen .....	31

## STAMMDATEN

### **Hinweis 3712572 – IT0080: Enddatum des IT0080 bei den Geburtsarten ohne Lebendgeburt nicht einstellbar**

Durch den Hinweis 3553039 – *IT0080: Setzen des Enddatums* zum Jahreswechsel 2024/2025 wird das Enddatum im Infotyp 0080-Satz auf den Vortag des 9. Geburtstags des Kindes gesetzt, wenn es vorher Hochdatum war, unabhängig davon, ob eine Geburtsart ohne Lebendgeburt im Infotyp *Mutterschutz/Elternzeit* (0080) gepflegt ist oder nicht.

Mit diesem Hinweis wird eine Lösung bereitgestellt, mit der das Verschieben des Enddatums verhindert werden kann.

Programmtechnisch war es nicht möglich, an der Geburtsart zu erkennen, ob es ein Kind gibt, oder es sich um eine Fehlgeburt, Totgeburt oder einen Schwangerschaftsabbruch handelt, weil die Geburtsarten als Customizing in der Tabelle *T554G* (Geburtsarten) hinterlegt sind.

Dies wird durch diesen Hinweis geändert.



Nach dem Einspielen des HRSP oder der Korrekturanleitung müssen weiteren Folgeaktivitäten durchgeführt werden:

#### **Einrichtung:**



Tragen Sie die Geburtsarten ohne Lebendgeburt für die von Ihnen zu verwendende Gruppierung der Personalteilbereiche für An-/Abwesenheitsarten über die Transaktion *SM30* in die Tabelle *T544G\_DE\_OLG* (View *T544G\_DE\_OLG*) ein.

#### **Funktionsweise:**

Für die im Infotyp *Mutterschutz/Elternzeit* (0080) bearbeitete Personalnummer wird zunächst geprüft, ob im Feld *Geburtsart* der Wert aus Tabelle *T544G\_DE\_OLG* vorliegt. Im positiven Fall wird das Verschieben des Enddatums im Datensatz aufgehoben.

## ABRECHNUNG

### **Hinweis 3692683 – Urlaub nach EuGH Kontingente: Neubewertung des Urlaubsanspruchs bei Wechsel des Beschäftigungsumfangs und nachfolgendem IT0001-Split**

Nach einem Wechsel des Beschäftigungsumfangs (z. B. Änderung des Beschäftigungsgrads) wird der Urlaubsanspruch in bestimmten Konstellationen falsch neu bewertet. Dies führt zu einer falschen Anzahl an Urlaubstagen für den Datensatz im Infotyp *Abwesenheitskontingente* (2006) nach dem Wechselstichtag.

Der Fehler tritt auf, wenn:

- ein Wechsel im Beschäftigungsumfang zum Stichtag X in den Stammdaten gepflegt wird und
- im Infotyp *Organisatorische Zuordnung* (0001) bereits ein weiterer Datensatz (Split) mit Beginn nach dem Stichtag X existiert.



Die Korrektur verhindert, dass ein Infotyp 0001-Split mit Beginn nach dem Wechsel des Beschäftigungsumfangs eine erneute Bewertung des Urlaubsanspruchs auslöst.

### **Hinweis 3641565 – Fehlerhafte Berechnung Krankengeldzuschuss in Monaten mit halben Urlaubstagen**

Die Berechnung des Krankengeldzuschusses ist fehlerhaft, wenn im gleichen Monat eine Abwesenheit "halber Urlaubstag" (Musterabwesenheitsart *0110 Urlaub 1/2 Tag*) vorhanden ist. In diesem Fall ändert sich das Teilgehalt in der Fiktivberechnung für den Krankengeldzuschuss, obwohl die Abwesenheit keinen Einfluss auf das Ergebnis haben darf.



Das grundsätzliche Problem besteht darin, dass Urlaubstage (auch halbe) in der Fiktivberechnung für den Krankengeldzuschuss im ersten Schritt als aktive Tage berücksichtigt werden. Anschließend werden sie als unbezahlte Tage wieder abgezogen. Dieses Vorgehen funktioniert allerdings nur für ganze Urlaubstage. Bei halben Urlaubstagen ist der Tag aktiv, es wird aber nur der halbe Urlaubstag als unbezahlt abgezogen. Übrig bleibt dann die andere Hälfte als bezahlt, die zu einem zu hohen Teilentgelt und damit zu einem zu hohen Netto führt.

Der Fehler kann auftreten, wenn Sie im Abrechnungsschema Deutschland *D000* das Teilschema *DZ00* (*Behandlung Zuschuss Krankengeld*) oder im Abrechnungsschema für den öffentlichen Dienst *D100* die alte Variante 1 der Nettourlaubslohnberechnung nutzen. Die Tarife *TVöD* und *TV-L* sind davon nicht betroffen, da dort die Variante 3 verwendet wird, in der die Ermittlung des Nettoentgelts bei der Berechnung des Krankengeldzuschusses auf Monatsbasis erfolgt.

Nach dem Einspielen des HRSP oder der Korrekturanleitung müssen Aktivitäten durchgeführt werden, die auf der folgenden Seite beschrieben werden:



Übernehmen Sie die Tabelleneinträge der Tabellen *T554R*, *T5DOC* und *T554C* entsprechend der Beschreibung der manuellen Tätigkeit im Hinweis in Ihren Kundenmandanten. In der SAP-Auslieferung wurden die Einträge der Tabelle *T5DOC* zum 31.12.2025 abgegrenzt. Wenn Sie die Änderungen zu einem früheren Zeitpunkt vornehmen möchten, ziehen Sie das Datum entsprechend vor.

**Betroffene Fälle müssen ggf. zurückgerechnet werden.**

Die vorgenommenen Änderungen im Customizing für die Abwesenheitsmodifikatoren **09, 39, 48, 49** und **50** haben ausschließlich Einfluss auf die Fiktivberechnung zum Krankengeldzuschuss in der Privatwirtschaft und in der alten Variante 1.

Das Löschen bzw. Abgrenzen des Eintrags in der *T5DOC* bewirkt, dass die Abwesenheiten Urlaub in der Fiktivberechnung zum Krankengeldzuschuss weiterhin als bezahlter Urlaub (Bewertungsregel 01) berücksichtigt werden. Durch den zusätzlichen Eintrag in der Sicht *V\_T554C* für die Bewertungsregel 01 (Zählklasse 01, bezahlt) mit Verwendung einer Tagesregel, die niemals zutreffen kann, bleiben die Urlaubstage auch in den Teilmonatsfaktoren der Abwesenheiten (Tabelle *PARTA*) unberücksichtigt. Damit sind dann alle Urlaubstage (halbe und volle) weder im Schichtplan *PSP*, noch in den Teilmonatsfaktoren (Abrechnungstabellen *PARTT* und *PARTA*) enthalten.

### **Hinweis 3734019 – Vorprogramme Datenträgeraustausch: Verwendung des verlängerten Feldes "Empfängertext" zum Empfängerschlüssel**

Mit SAP-Hinweis 3719443 wurde das Feld *Empfängertext* in den Daten zum Empfängerschlüssel (Feld T521B-ETEXT) von 25 auf 140 Zeichen verlängert. Mit dieser Feldverlängerung soll ermöglicht werden, ausreichend lange Bezeichnungen der Empfänger für die von den Banken durchgeführte Empfängerüberprüfung (Verification of Payee, VoP) zu erfassen.

Das Feld *Empfängertext* wird in den deutschen *Vorprogrammen Datenträgeraustausch* (RPCDTxD0) bisher nicht verwendet.

Mit dem vorliegenden Hinweis wird die im SAP-Hinweis 3726620 beschriebene Änderung in den Vorprogrammen Datenträgeraustausch auch in den folgenden in Deutschland verwendeten Programmen umgesetzt:

- *Vorprogramm Datenträgeraustausch mehrere Zahlungsläufe* (RPCDTAD0)
- *Vorprogramm Datenträgeraustausch - separater Zahlungslauf* (RPCDTBD0)
- *Vorprogramm DTA (HR-BAV) Beitragsrückerstattungen* (RPCDTWD0)



Falls das Feld *Empfängertext* (*T521B-ETEXT*) in den Daten zum Empfängerschlüssel gefüllt ist, wird nach der Programmänderung der Inhalt dieses Feldes in die Felder *ZNME1*, *ZNME2*, *ZNME3* und *ZNME4* der Regulierungsdaten (Tabelle *REGUH*) aufgeteilt.

Falls das Feld *Empfängertext* (*T521B-ETEXT*) nicht gefüllt ist, wird wie bisher das Feld *Empfänger* (*T521B-EMFNA*) in das Feld *REGUH-ZNME1* übernommen.



Überprüfen Sie in der Sicht *Empfängerschlüssel (V\_T521B)* den Inhalt des Felds *Empfängertext*. Der Inhalt dieses Felds wurde bisher nicht verwendet und wirkt sich erst durch die Programmänderung in den Regulierungsdaten aus. Ergänzen Sie in diesem Feld die für die Empfängerüberprüfung erforderliche Bezeichnung der Empfänger.

### **Hinweis 3740107 – Vorprogramme Datenträgeraustausch: Bezeichnung des Empfängers wird nach 35 Zeichen abgeschnitten**

Bei Ausführung der deutschen *Vorprogramme Datenträgeraustausch (RPCDTxD0)* werden nur die ersten 35 Zeichen der Bezeichnung des Empfängers in die Regulierungsdaten übernommen. Das internationale Rahmenprogramm erlaubt jedoch 40 Zeichen (s. SAP-Hinweis 3352940).



Der Fehler tritt nicht auf, wenn der Empfänger anhand eines Empfängerschlüssels (Customizing-Sicht *V\_T521B*) ermittelt wird. In diesem Fall sind auch längere Bezeichnungen möglich (s. SAP-Hinweis 3734019).

## **SOZIALVERSICHERUNG**

### **Hinweis 3676043 – SV-Stammdatendatei: Stammdaten werden fälschlicherweise trotz Abbruch des Auftrag-Dialogs in die Datenbank geschrieben**

Beim Einlesen der SV-Stammdatendatei über den Report *SV-Stammdatendatei einlesen (RP\_PAYDE\_SVSD\_IMPORT)* erscheint ein Dialog zur Auswahl eines Transportauftrags. Wird dieses Popup vom Benutzer abgebrochen, werden die neuen Stammdaten trotzdem in die Datenbank geschrieben. Die Änderungen sind damit im System aktiv, obwohl der Benutzer den Vorgang abgebrochen hat.



Die Verarbeitungsreihenfolge im Report wird korrigiert: Der Transportauftrag wird nun eingetragen, bevor die eigentlichen Datenbankänderungen stattfinden. Bricht der Benutzer die Auswahl des Transportauftrags ab, werden die Stammdaten weder in die Datenbank noch auf einen Transportauftrag geschrieben.

Damit ist sichergestellt, dass lokale Datenbank und Transportauftrag jederzeit konsistent sind und die Daten korrekt in Folgesysteme weitergeleitet / transportiert werden können.

Besteht bereits ein inkonsistenter Zustand, stehen Ihnen zwei Möglichkeiten zur Bereinigung zur Verfügung:



Entweder setzen Sie die betroffenen Tabellen auf den Stand vor dem Einlesen zurück. Nutzen Sie beispielsweise die Abgleichfunktion der View-Pflege (*SM30*). Anschließend führen Sie den Report erneut aus. Dabei werden die Daten korrekt auf den Transportauftrag geschrieben.

Alternativ können Sie die bereits in die Datenbank geschriebenen Änderungen manuell auf einen Transportauftrag schreiben und so in die Folgesysteme verteilen.

## Hinweis **3718164** – Arbeitszeitflexibilisierung: Anpassungen zur Aufhebung der Rechtskreistrennung

Die Aufhebung der Rechtskreistrennung ist im Report Berechnung *Störfall-SV-Luft für Arbeitszeitflexibilisierung* (RPCSVWDO) noch nicht berücksichtigt. Dies hat folgende Auswirkungen:

- Die Störfall-SV-Lüfte werden weiterhin getrennt nach Rechtskreis West/Ost gebildet
- Aufbau und Freistellung aus Wertguthaben mit einem Rechtskreis, der vom Rechtskreis des Arbeitgebers abweicht, kann nicht verarbeitet werden
- Beim Anlegen von Infotyp *Störfall* (0124) wird weiterhin geprüft, dass der Rechtskreis des Wertguthabens mit dem Rechtskreis des Arbeitgebers übereinstimmt (Nachricht 5D718: 'Der Rechtskreis von Wertguthaben <.> und Arbeitgeber <.> ist verschieden')



Es wird eine neue Teilapplikation SVW2 (*Wertguthaben: Aufhebung der Rechtskreistrennung*) ausgeliefert. Diese ist im Standard ab 01.01.2027 gültig. Sie kann in Sicht V\_T596D (*Gültigkeitsintervalle nicht gesetzlicher Teilapplikationen*) für frühere Zeiträume aktiviert werden.

Dabei sind folgende Einschränkungen zu berücksichtigen:

- Die Aktivierung ist nur zu Beginn eines Jahres möglich
- Die Aktivierung ist erst ab 01.01.2023 möglich

Ab Gültigkeit der Teilapplikation wird der Rechtskreis bei der Bearbeitung von Wertguthaben im Rahmen der Arbeitszeitflexibilisierung nicht mehr berücksichtigt:

- Aufbau, Freistellung bzw. Störfälle sind für alle Wertguthaben erlaubt, unabhängig vom Rechtskreis, in dem das Wertguthaben aufgebaut wurde und unabhängig vom Rechtskreis des aktuellen Arbeitgebers
- Eventuell vorhandene Störfall-SV-Lüfte verschiedener Rechtskreise werden am Beginndatum der Gültigkeit der Teilapplikation SVW2 addiert. Ab diesem Zeitpunkt wird nur noch eine einheitliche Störfall-SV-Luft gebildet (der Rechtskreis bleibt initial).
- Im Infotyp *Störfall* (0124) entfällt die Prüfung auf Übereinstimmung der Rechtskreise von Wertguthaben und Arbeitgeber. Ein Störfall kann für jedes beliebige Wertguthaben eintreten.

Nach Einspielen des Support Packages bzw. der Korrekturanleitung sind manuelle Aktionen notwendig:



Prüfen Sie, ob Sie die Aufhebung der Rechtskreistrennung für Wertguthaben zu einem früheren Zeitpunkt benötigen, z. B. weil bereits Störfälle für Wertguthaben mit unterschiedlichem Rechtskreis aufgetreten sind, die bisher nicht abgerechnet werden konnten. Aktivieren Sie in diesem Fall die Teilapplikation SVW2 für den benötigten Zeitraum.

Falls Sie die Teilapplikation SVW2 für frühere Zeiträume aktivieren, starten Sie den Report *RPCSVWDO* unbedingt mit Aufrollung ab dem Datum der Aktivierung, da es sonst zu einer falschen Bildung der Störfall-SV-Luft-Bildung kommen kann, weil der Zeitpunkt des Wechsels nicht im betrachteten Auswertungszeitraum des Reports liegt.



Bitte beachten Sie: Die Teilapplikation SVW2 wurde irrtümlich nicht mit dem Support Package ausgeliefert. Da dieser Irrtum erst nach dem SP-Schluss festgestellt wurde, erfolgt die Auslieferung mit dem darauffolgenden Support Package. Deshalb sind im Hinweis zwei Auslieferungs-SPs eingetragen.

Wenn Sie das erste Support Package eingespielt haben und die Teilapplikation SVW2 noch fehlt, dann läuft der Report *RPCSVWDO* beim Ausführen in einer Endlos-Schleife. Führen Sie in diesem Fall die manuelle Tätigkeit (Anlegen der Teilapplikation SVW2) durch, um die Endlosschleife zu verhindern.

### **Hinweis 3724138 – LKK: Änderung Zuschussberechnung und Bestimmung der Festbeiträge aus der Stammdatendatei bei Freiwillig Versicherten**

Dieser Hinweis umfasst zwei Änderungen in Bezug auf bei einer landwirtschaftlichen Krankenkasse freiwillig versicherte Personalfälle:

- Die Möglichkeit zur Bestimmung der Festbeiträge aus der Stammdatendatei
- Die Berücksichtigung des durchschnittlichen Zusatzbeitrages bei der Zuschussberechnung zur Krankenversicherung

#### **Bestimmung der Festbeiträge aus der Stammdatendatei**

Werden die Beiträge für freiwillig Versicherte nach Festwerten berechnet, müssen diese im Infotyp *Sozialversicherung D (0013)* in den Feldern *BeitrKl./Betr. KV* und *BeitrKl./Betr. PV* eingetragen werden. Für landwirtschaftliche Krankenkasse sind diese Festwerte in der Stammdatendatei enthalten und werden in der Tabelle *Abrechnungskonstanten (T511K)* ab dem 01.01.2026 unter folgenden Konstanten geführt:

- KV Landwirtsch. Kasse (Bkl 20) (*KVLF0*)
- PV Landwirtsch. ohne Elterneig (*PVLF0*)
- PV Landwirtsch. mit Elterneig. (*PVLF1*)
- PV Landwirtsch. 2 Kinder (*PVLF2*)
- PV Landwirtsch. 3 Kinder (*PVLF3*)
- PV Landwirtsch. 4 Kinder (*PVLF4*)
- PV Landwirtsch. 5 Kinder (*PVLF5*)

Im Infotyp *Sozialversicherung D (0013)* ist für Personalfälle, die bei einer landwirtschaftlichen Krankenkasse freiwillig versichert sind, nach Einbau des Hinweises erlaubt, die Felder *BeitrKl./Betr. KV* und *BeitrKl./Betr. PV* für Infotypsätze mit Beginndatum nach dem 01.01.2026 nicht zu füllen. In der Abrechnung werden dann die Festbeiträge aus den oben genannten Konstanten bestimmt. Bei der Pflegeversicherung erfolgt dies abhängig von der Kinderanzahl und Elterneigenschaft des Personalfalls.

#### **Berücksichtigung des durchschnittlichen Zusatzbeitrages bei der Zuschussberechnung zur Krankenversicherung**

Bei der Zuschussberechnung zur Krankenversicherung für Personalfälle, die bei einer landwirtschaftlichen Krankenkasse freiwillig versichert sind, wird kein Zusatzbeitrag berücksichtigt. Dadurch kann der Zuschuss zur Krankenversicherung ab dem 01.01.2024 zu gering ausgefallen sein. Da die landwirtschaftlichen Krankenkassen keinen individuellen Zusatzbeitragsatz haben, ist der durchschnittliche Zusatzbeitragsatz zu berücksichtigen.

Nach dem Hinweiseinbau müssen Sie gegebenenfalls noch die Beitragsberechnung der landwirtschaftlichen Krankenkassen ab dem 01.01.2024 auf Festwertberechnung umstellen. Diese wird im Viewcluster *V\_T5D11* festgelegt. In allen vier Einträgen zur Beitragsberechnung sollte der Wert *Festwertberechnung* hinterlegt sein. Bis zum 01.01.2026 müssen die Festwerte bei den betroffenen Personalfällen im Infotyp *Sozialvers. D* (0013) dann nachgetragen werden.

Beachten Sie bitte die manuelle Aktivität im Hinweis, um die Einträge in Tabelle *V\_T5D1N* abzugrenzen:



1. Öffnen Sie die Transaktion *SM30* und geben Sie die Tabelle *V\_T5D1N* ein.
2. Wählen Sie *Pflegen* und anschließend den KV-Modifikator *01*.
3. Wählen Sie den Eintrag für freiwillig versichert, Privat nicht markiert, Befreit nicht markiert und Festwertberechnung per Doppelklick.
4. Wählen Sie *Abgrenzen*.
5. Geben Sie als neues Datum den **01.01.2024** ein und übernehmen Sie die Eingabe.
6. Ändern Sie im Rahmen Arbeitgeber-Anteil den Wert für Ermittlung zu *V1* und den Wert Basis zu *2*.
7. Wählen Sie den Eintrag für freiwillig versichert, Privat nicht markiert, Befreit markiert und Festwertberechnung per Doppelklick.
8. Wählen Sie *Abgrenzen*.
9. Geben Sie als neues Datum den **01.01.2024** ein und übernehmen Sie die Eingabe.
10. Ändern Sie im Rahmen steuerfreier Arbeitgeber-Anteil den Wert für Ermittlung zu *V1*.
11. Sichern und transportieren Sie ggf. die geänderten Einträge.



Rechnen Sie betroffene Personalfälle auf den 01.01.2024 zurück.

### **Hinweis 3718172 – Infotyp 0079: Fehlerhafte Prüfung 5D521 (Entweder Beitragsklasse oder Beitrag eingeben)**

Im Infotyp *SV-Zusatzvers. D* (0079) dürfen die Felder *Beitragsklasse* und *Beitrag* beide leer bleiben, wenn das Feld *Basistarif SV* gefüllt ist und der Mitarbeiter in der *KV* und *PV* nicht versicherungspflichtig ist (d. h. *KV-Schlüssel 0* und *PV-Schlüssel 0*).

Falls im Gültigkeitszeitraum des Infotyp 0079 aber mehrere Sätze des Infotyps 0013 vorhanden sind, dann wird ein Infotyp 0013-Satz mit *KV/PV-Schlüssel 0* nicht erkannt.

In diesem Fall wird die Fehlermeldung *5D521 - 'Entweder eine Beitragsklasse oder einen Beitrag eingeben'* ausgelöst, obwohl das Feld *Basistarif SV* gefüllt ist und der Mitarbeiter *KV/PV-Schlüssel 0* hat. Das Abspeichern des Infotyp 0079-Satzes mit leeren Feldern *Beitragsklasse* und *Beitrag* ist nicht möglich.

Der vorliegende Hinweis ändert das Systemverhalten.

### **Hinweis 3680968 – Sozialversicherung: Umgang mit dem Rechtskreiskennzeichen für neue Personalteilbereiche (internationale Objekte)**

Mit dem Gesetz über den Abschluss der Rentenüberleitung vom 17.07.2017 (BGBl. I S. 2575) gelten bereits vom 01.01.2025 an in der Renten- und Arbeitslosenversicherung bundesweit einheitliche Rechengrößen (Bezugsgröße, Beitragsbemessungsgrenze). Nach dem Entfall des Rechtskreiskennzeichens im Beitragsnachweis zum 01.01.2026 (siehe SAP-Hinweis 3636333) entfällt der letzte fachliche Grund zur Führung des Rechtskreises für Zeiten ab dem 01.01.2026.

Der große Teil der an dieser Stelle nötigen Änderungen wurde mit dem Jahreswechsel-HRSP 2025/2026 und dem SAP-Hinweis 3670586 - *Sozialversicherung: Umgang mit dem Rechtskreiskennzeichen für neue Personalteilbereiche* ausgeliefert. Mit diesem Hinweis werden Änderungen auf internationalen Objekten ergänzt.

## **ALTERSTEILZEIT**

### **Hinweis 3728136 – SV-Wertguthaben für Altersteilzeit: Aufhebung der Rechtskreistrennung**

Nach der Aufhebung der Rechtskreiskennung kann es bei Personalfällen in der Freiphase der Altersteilzeit zu folgenden Problemen kommen:

- Falls nach Aufhebung der Rechtskreiskennung das Kennzeichen *Ost* für den Personalteilbereich des Personalfalls entfernt wurde, wird im Abrechnungsprogramm nicht mehr das ursprünglich im Rechtskreis *Ost* aufgebaute Wertguthaben abgebaut. Stattdessen werden in der Abrechnung Lohnarten für die Freistellung aus einem Wertguthaben im Rechtskreis *West* erzeugt, welches jedoch nicht existiert.
- Nach einem Rechtskreiswechsel während der Arbeitsphase einer Altersteilzeitarbeit war es bisher notwendig, dass auch während der Freiphase ein organisatorischer Wechsel des Mitarbeiters durchgeführt wird, damit beide Wertguthaben abgebaut werden können (s. SAP-Hinweis 684783).

Mit der Aufhebung der Rechtskreistrennung spielt es für den Abbau der Wertguthaben keine Rolle mehr, welchem Rechtskreis ein Wertguthaben zugeordnet ist. Bei den im SAP-Standard gebildeten Wertguthaben für Altersteilzeit wird in der Freiphase jedoch nur dasjenige Wertguthaben abgebaut, welches dem Rechtskreis des aktuellen Personalteilbereichs des Personalfalls zugeordnet ist.

Mit dem vorliegenden Hinweis wird ab Gültigkeit der Teilapplikation *SVW2* (s. SAP-Hinweis 3718164) beim Abbau der ATZ-Wertguthaben des SAP-Standards automatisch auch das Wertguthaben des anderen Rechtskreises abgebaut, falls das Wertguthaben für den aktuellen Personalbereich des Personalfalls aufgebraucht ist und noch ein Wertguthaben aus dem anderen Rechtskreis existiert. Ein organisatorischer Wechsel während der Freiphase nur aufgrund eines Rechtskreiswechsels in der Arbeitsphase ist damit ab Gültigkeit der Teilapplikation nicht mehr notwendig. Auch ein Wegfall der Rechtskreiskennung *Ost* für den Personalteilbereich des Personalfalls führt damit nicht mehr zu Problemen beim Abbau des Wertguthabens für Altersteilzeit. Die Änderung wird durch eine Erweiterung der in der Personalrechenregel *DAW3* aufgerufenen Operation *DATZ RW* umgesetzt.



Voraussetzung für die Wirksamkeit der Programmänderung ist, dass die Wertguthaben für Altersteilzeit wie im SAP-Standard über die technischen Lohnarten /62A bis /62R geführt werden.



Falls Sie die Teilapplikation SVW2 für frühere Zeiträume aktivieren, führen Sie eine Rückrechnung für die betroffenen Personalfälle mit Altersteilzeit auf den Gültigkeitsbeginn der Teilapplikation durch.

## STEUERN

### Hinweis 3721936 – DST: Versteuerung von Nachzahlungen laufender Bezüge - Laufender Abfluss wird verdoppelt

Dieser SAP-Hinweis ist nur von Bedeutung, wenn Sie den Beratungshinweis *Versteuerung von Nachzahlungen laufender Bezüge (2398429)* (Ursprungshinweis: (336971)) in Ihrem Abrechnungsschema implementiert haben.

Nach Einspielen des SAP-Hinweises 3621316 (siehe Support Package Service 01/26) kann der Betrag der Abflusslohnart /A06 fälschlich verdoppelt werden.



Ändern Sie die Personalrechenregel *DSZD* wie im Hinweis beschrieben.

### Hinweis 3729525 – Kirchensteuer: Abbruch der Abrechnung im Dezember

Die Personalabrechnung bricht in der Rückrechnung auf den Dezember mit der Fehlermeldung '*Negative Kirchensteuer durch Lohnsteuerjahresausgleich*' (HRPAYDEST641) ab.

Der Abbruch tritt auf, wenn es in der Originalabrechnung zu einer Erstattung der Kirchensteuer durch den Lohnsteuerjahresausgleich (LStJA) kam. Es liegt keine laufende, sondern nur sonstige Kirchensteuern im Dezember vor.

Voraussetzung ist, dass Sie die SAP-Hinweise 3703814 - *Kirchensteuer: Korrektur negativer Kirchensteuer beim Lohnsteuerjahresausgleich* (siehe Support Package Service 03/26) und 3702909 - *Kirchensteuer: Negative Kichchensteuer durch Lohnsteuerjahresausgleich (LStJA)* (siehe Support Package Service 04/26) eingespielt haben.



Implementieren Sie die angefügte Korrekturanleitung oder spielen Sie das angegebene Support Package ein. Wiederholen Sie die Abrechnung für Personalnummern mit einem Abbruch.

### Hinweis **3693772** – PKV: Vorsorgepauschale wird bei untermonatigen Ein-/Austritten für Privatversicherte zu hoch angesetzt (PKPVAGZ)

Bei untermonatigen Ein- oder Austritten von Privatversicherten kann es zu einer zu hohen Berechnung der Vorsorgepauschale im Programmablaufplan bei der Steuerberechnung kommen. Der Eingangsparameter *PKPVAGZ* (*steuerfreier Arbeitgeberzuschuss für privaten Kranken-/Pflegerversicherung*) für den Programmablaufplan (PAP) hat dabei einen zu geringen Betrag.

Der neue Eingangsparameter *PKPVAGZ* für den PAP erwartet den Monatsbetrag für die private Kranken- / Pflegeversicherung. Die Abrechnungsfunktion *DST STV* übernimmt das Feld *PKPVAGZ* in die Abrechnungstabelle *XST*. Bei weniger als 30 Zuschusstagen (Lohnart */3K4*) übernimmt das System nicht einen vollen Monatsbetrag, sondern den anteilig gekürzten Zuschussbetrag, in die Tabelle *XST*.

Die in diesem SAP-Hinweis enthaltene Korrektur führt eine Hochrechnung des Betrags bei weniger als 30 Zuschusstagen durch. Das System kappt die Beträge auf die maximal zulässige Höhe gemessen an der Beitragsbemessungsgrenze in der Krankenversicherung und den jeweiligen Beitragssätzen in der Kranken- und Pflegeversicherung sowie auf die Hälfte der Beiträge zur privaten KVPV. Die Verarbeitung erfolgt in Abrechnungsfunktion *DST STV*.



Sie können die maschinelle Berechnung des Parameters *PKPVAGZ* durch Vorgabe des Betrags über die technische Lohnart */4PA* übersteuern. Im Standard wird dazu die Musterlohnart *M946* bereitgestellt.



Nach dem Einspielen des HRSP oder der Korrekturanleitung führen Sie für privat versicherte Arbeitnehmer mit einem gekürzten AG-Zuschuss in 2026 eine Rückrechnung auf den Monat der Kürzung durch. Fälle mit einer AG-Zuschusskürzung haben im Monat der Kürzung im Anzahlfeld der Lohnart */3K4* einen Wert kleiner 30.

### Hinweis **3737724** – Mehrjährige Bezüge: Korrekturen zur Verarbeitung von Entschädigungszahlungen, die über Tabelle *V\_T512C* aufgeteilt werden

Ihr Personalfall erhält eine Entschädigung, welche nicht ermäßigt besteuert werden soll (Ausweislohnart */45F*). Die Lohnart für die Entschädigung ist über das Lohnartencustomizing nicht direkt in die Lohnart */111* geschlüsselt, sondern wird über die Tabellensicht *V\_T512C* in einen steuerfreien und steuerpflichtigen Anteil aufgeteilt. Der steuerpflichtige Anteil wird in Lohnart */5CL* (*St.son./SV-frei/StBeg.*) gestellt, welche die Lohnart */44L* erzeugt. In Rückrechnungsperioden verschwindet fälschlich der Betrag der Lohnart */45F*, was zu einer fehlerhaften Versteuerung der sonstigen Bezüge führen kann.



Sie können betroffene Fälle z. B. über den Lohnarten-Reporter (Transaktion *PC00\_M99\_WTR\_RETRO*) finden. Suchen Sie damit in Abrechnungsperioden ab 01.01.2026 nach der Lohnart */44L* und rechnen Sie die Fälle nach Einbau des Hinweises zum erstmaligen Auftreten der Lohnart zurück.

## Hinweis **3724383** – LStB: Korrekturen zum automatischen Setzen eines Rückrechnungsanstoßes bei Öffnung des Steuerjahres

Sie nutzen die Funktion zum automatischen Setzen eines Rückrechnungsanstoßes bei Öffnung des Steuerjahres (siehe Teilapplikation *STAR (Öffnung Steuerjahr: Automatischer Rückrechnungsanstoß)*). Folgend genannte Fehler werden durch diesen SAP-Hinweis behoben:

- Das System setzt ein Datum für einen Rückrechnungsanstoß im Infotyp *Abrechnungstatus* (0003), der vor dem persönlich tiefsten Rückrechnungsdatum liegt.
- Die Personalnummer hatte im Vorjahr einen unterjährigen Wechsel des Abrechnungskreises. Der vorangehende Abrechnungskreis wird nicht mehr abgerechnet. In der Folge wird kein Rückrechnungsanstoß ins Vorjahr gesetzt.

Nach dem Einspielen des HRSP oder der Korrekturanleitung müssen keine weiteren Folgeaktivitäten durchgeführt werden.

## ÄNDERUNGEN IN MELDEVERFAHREN

### MELDEVERFAHREN ALLGEMEIN

#### Hinweis **3714723** – SV: Prüfung der logischen Ports beim Versenden und Abholen

Bisher erfolgt die Prüfung der Einstellungen der logischen Ports nur im *Testreport für die Kommunikation mit der GKV und DSRV* (RPUSVHD1).

Durch diesen SAP-Hinweis werden die Einstellungen der logischen Ports zusätzlich beim Versenden von Dateien über den B2A-Manager und beim Abholen von Dateien über den Report *SV: Abholen von Daten bei den SV-Trägern* (RP\_PAYDE\_B2A\_SV\_COLLECTOR) überprüft.



So soll verhindert werden, dass beispielsweise Daten aus dem Produktivsystem fälschlicherweise an die Testumgebung der DSRV versendet oder fehlerhafte Anfragen an die Kommunikationsserver gesendet werden.

Bei Fehlern in den Einstellungen der logischen Ports wird die Übertragung oder Anfrage verhindert.



Prüfen Sie in diesem Fall die Einstellungen mit dem Testreport für die Kommunikation mit der GKV und DSRV (RPUSVHD1) und korrigieren Sie die fehlerhafte Einstellung.

Zudem wird nun versucht, eine spezifischere Fehlernachricht auszugeben, falls es beim Versenden von Dateien an die DSRV zu einem technischen Fehler kommt.

**Hinweis 3727004 – SV: Verbesserte Fehlermeldung bei technischem Abbruch der Datenübertragung aus dem B2A-Manager**

Beim Übertragen von SV-Daten aus dem B2A-Manager (Transaktion *PB2A*) bricht die Übertragung mit einer der beiden sehr allgemein gehaltenen folgenden Fehlermeldung ab:

- 'Fehler beim Ansprechen des Webservices' (HRPAYDEB2A 459)
- 'Fehler beim Ansprechen des Webservice der DSRV' (HRPAYDEB2A 455)

Mit dem Einspielen der Korrektur wird versucht eine spezifischere Fehlermeldung auszugeben, warum die Übertragung abgebrochen ist. Dies ist nur möglich, wenn aus der aufgerufenen Basis-Funktionalität eine entsprechende Fehlermeldung an den B2A-Manager weitergeben wird. Ist dies nicht der Fall, so bleibt es bei der allgemeinen Fehlermeldung.

**Hinweis 3721841 – SV: Automatische Verarbeitung von Datenpaketen, die anscheinend schon verarbeitet wurden (Dateifolgenummer <DATNR> für Datenart <DTART> bereits verarbeitet)**

Beim Ausführen des Reports *SV: Übergabe an die SV-Verfahren* (RP\_PAYDE\_B2A\_SV\_UNPACK) kommt es zu folgender Fehlermeldung: 'Dateifolgenummer <DATNR> für Datenart <DTART> bereits verarbeitet' (HRPAYDEB2A 006).

Ursache ist die in SAP-Hinweis 3709330 - *SV: Nach der Umstellung auf eXtra 1.5 / SOAP gelangen Datenpakete unberechtigtweise in Quarantäne* genannte ungewollte Umstellung beim Bestimmen der Dateifolgenummer aus dem äußeren XML anstatt aus den Nutzdaten.



Mit dem Einspielen der Korrektur wird während des Reportlaufs geschaut, ob das bereits verarbeitete Datenpaket mit der Dateifolgenummer aus der Fehlermeldung dieselben Nutzdaten enthält, wie das aktuell zu verarbeitende Datenpaket.

Ist dies nicht der Fall, so wird der Zähler der *V\_T5D4U* temporär zurückgesetzt, sodass das zu verarbeitende Datenpaket verarbeitet wird. Anschließend wird im Reportlauf abschließend der Dateizähler wieder mit den ursprünglichen Einträgen und Zählern aufgefüllt.

Die Fehlermeldung kommt in Zukunft somit nur noch, wenn es sich tatsächlich um dieselben Nutzdaten handelt.

**Hinweis 3731515 – B2A: Interne Verbesserung - Ausblenden von Eingabefeldern**

Es ist bislang nicht möglich, länderspezifisch einzelne Eingabefelder auszublenden.

Im B2A-Manager sind einige Eingabefelder zur Selektion der Prozesse vorgesehen. Länderspezifisch können weitere hinzukommen. Aber bisher ist es nicht möglich Standard-Eingabefelder außer der Ländergruppierung (*MOLGA*) auszublenden. Die einzelnen Länder können für sich entscheiden, ob Sie einzelne Eingabefelder hinzufügen, aus- oder einblenden wollen.

### Hinweis **3725350** – SV: Fehlende Eigenerklärung und Anpassung bei Datensatzabweisung

Beim Ausführen des Reports *SV: Übergabe an die SV-Verfahren* (RP\_PAYDE\_B2A\_SV\_UNPACK) werden Datenpakete als Datensatzabweisung abgelehnt, obwohl nur die *Eigenerklärung als Meldestelle* nicht bei der ITSG abgegeben wurde. Im Protokoll erscheint die folgende Fehlermeldung:

*'Rückmeldung Dateiabweisung (Eingangsdatei: <DTART\_IN>/<BNRAG>/<BNRKK>/<DATNR\_IN> -> (Ausgangsdatei: <DTART\_OUT>/<BNRAG>/<BNRKK>/<DATNR\_OUT>)'* (HRPAYDEB2A 611).

Die fachlichen Daten sind dennoch in den Fachverfahren gelandet und wurden korrekt verarbeitet.

Voraussetzungen: Sie haben für mehrere Betriebsnummern Daten über ein Zertifikat übermittelt und erfüllen somit die Voraussetzungen für eine Meldestelle.



Als Meldestelle sind Sie verpflichtet eine Eigenerklärung bei der ITSG abzugeben. Bei der Prüfung der gesendeten Daten wurde festgestellt, dass diese Eigenerklärung für die Betriebsnummer, die für die Datenübermittlung verwendet wird, nicht bei der ITSG vorliegt.

Mit dem Einspielen der Korrektur werden die Datenpakete nicht mehr als Datensatzabweisung gedruckt. Stattdessen kommt es zu folgender Warnung: *'Es wurde keine Eigenerklärung für die Meldestelle <BNRAG> abgegeben'* (HRPAYDEB2A 624).

Geben Sie für die Betriebsnummer (Betriebsnummer des Zertifikates, das für die Übermittlung der Meldungen verwendet wird) eine Eigenerklärung bei der ITSG ab. Weitere Informationen finden Sie auf der [Webseite der ITSG](#) unter dem Suchbegriff *Eigenerklärung*.

Zur Info: Die Korrektur funktioniert nur in Zusammenspiel mit dem SAP-Hinweis **3611535** - *SV-Meldev erfahren: Technische Auslieferung zur Darstellung von Hinweisrückmeldungen wegen fehlender Eigenerklärung für Meldestellen*, da nur mit diesem die Anpassungen im SV-Umfeld ausgeliefert werden.

## LOHNSTEUERANMELDUNG, LOHNSTEUERBESCHEINIGUNG, ELSTAM

### Hinweis **3731178** – LStA: Ablehnung von Lohnsteueranmeldungen mit Kennzahl 92 im B2A-Manager

Beim Versenden der Lohnsteueranmeldung (LStA) für 2026 kommt es zu einer Ablehnung des XMLs mit der folgenden Fehlermeldung: *'element 'Kz42\_Vorjahr' is not allowed for content model'*.

Der Fehler tritt nur auf, wenn Sie die Kennzahl 92 (*Negativer Gesamtbetrag aufgrund Lohnsteuerjahresausgleich*) über die Transaktion *externe Daten erfassen* (PC00\_M01\_CTAE\_UPD) aufgegeben haben.



Wenn die Übermittlung der Meldung mit oben genanntem Fehler abgebrochen ist, setzen Sie nach Einbau der Korrektur mithilfe des Reports *Lohnsteueranmeldungen zur erneuten Verarbeitung kennzeichnen* (RPCTAWD0) den Status für die abgelehnten Nutzdatentickets auf *Datensätze neu sammeln*. Danach sammeln und verschicken Sie die Meldungen erneut.

**Hinweis 3728890 – LStB: Ablehnung der Lohnsteuerbescheinigung für Auslandsadressen mit Ende des Bescheinigungszeitraums am 01.01.2026 (KMV)**

Das Feld *StaatISO* im XML für die Lohnsteuerbescheinigung (LStB) wird mit dem falschen Länderkennzeichen gefüllt, was zu einer Ablehnung des XMLs durch die Clearingstelle führt. Das Problem betrifft ausschließlich Lohnsteuerbescheinigungen für 2026, die ein Ende des Bescheinigungszeitraums am 01.01.2026 haben.



Wenn Sie bereits abgelehnte Meldung mit einer falschen Länderkennung versendet haben, dann setzen Sie nach Einbau der Korrektur mithilfe des Reports *Fehlerhafte Datensätze ermitteln / zur Verarbeitung kennzeichnen* (RPCTXWD1) den Status für die abgelehnten Nutzdatentickets auf *Datensätze neu erstellen*. Danach erstellen und verschicken Sie die Meldungen erneut.

**Hinweis 3701380 – LStB: Änderung der Reihenfolge der Arbeitgeberadresse auf dem Formular**

Dieser SAP-Hinweis ändert die Reihenfolge der Arbeitgeberadresse auf dem Formular für die Lohnsteuerbescheinigung (LStB) wie folgt:

Altes Format: *Firmenname / PLZ Ort / Straße Hausnummer*

Neues Format: *Firmenname / Straße Hausnummer / PLZ Ort*

Implementieren Sie die angefügte Korrekturanleitung oder spielen Sie das angegebene Support Package ein. Nach dem Einspielen des HRSP oder der Korrekturanleitung müssen keine weiteren Folgeaktivitäten durchgeführt werden.

**Hinweis 3734108 – LStB: Syntaxfehler bei Einbau des Hinweises 3706185**

Dieser Hinweis ist für Sie nur relevant, wenn es bei Ihnen beim Einbau von SAP-Hinweis 3706185 - *LStB: Anzeigefehler bei der Ermittlung fehlerhafter Datensätze mit dem RPCTXWD1* (siehe Support Package Service 03/26) zu folgendem Syntaxfehler kommt:

*'LV\_PERNR\_AUS\_KMID" und "LV\_KMID\_AB(LV\_DASH\_OFFSET)" sind in einem Unicode-Programm nicht ineinander konvertierbar'.*

Wenn Sie diesen Hinweis einspielen, wird Hinweis 3706185 automatisch ohne Syntaxfehler (als Voraussetzung) eingespielt.

## ELStAM-PKV

### **Hinweis 3743998 – ELStAM-PKV: Daten werden ohne Prüfung, ob Personalfälle privat versichert sind, in den IT79 übernommen**

Nach dem Einspielen des SAP-Hinweises 3725995 - *ELStAM-PKV: Unterjähriger Eintritt in die private Kranken- und Pflegeversicherung* kommt es zur Aktualisierung des Infotyp *SV-Zusatzvers. D* (0079) ohne Überprüfung, ob der Personalfall privat versichert ist.

Mit dem Einspielen der Korrektur wird der Fehler korrigiert und alle Prüfungen wieder korrekt ausgeführt.

### **Hinweis 3742129 – ELStAM-PKV: Daten können keiner Personalnummer zugeordnet werden**

Beim Ausführen des Reports *ELStAM: XML-Daten in ELStAM-Tabelle übernehmen* (RPCE2SD0\_IN) kommt es zu folgender Fehlermeldung im Ausgabeprotokoll:

HRPAYDEE2 408: 'Keine Perrnr zur IdNr <IDNR> und AG-Steuernr. <AGSTNR> zum <DATUM> gefunden'.

Ursache und Voraussetzungen:

1. Zur genannten Identifikationsnummer existieren auf dem System mehrere Personalnummern.
2. Die aktive und am ELStAM-Verfahren angemeldete Personalnummer ist untermonatig ins Unternehmen eingetreten.
3. Über eine Monatsliste kommen neue PKV-Daten mit Daten für den Monat des Eintrittes.
4. Zum ersten des Eintrittsmonats ist der Infotyp *Steuerdaten D* (0012) mit der *Sonderverarbeitung nicht teilnehmen* gepflegt.

Der Zuordnungsversuch der PKV-Daten zu einer Personalnummer erfolgt immer zum Gültigkeitsbeginn der übermittelten PKV-Daten, in diesem Fall somit zum Monatsersten des Eintrittsmonats. Aufgrund der Sonderverarbeitung erfolgt allerdings keine Zuordnung.



Mit dem Einspielen der Korrektur wird als Nachbrenner für den Monatsletzten des Gültigkeitsbeginndatums der PKV-Daten geschaut, ob eine eindeutige Zuordnung zu einer Personalnummer möglich ist. Ist dies der Fall, so erfolgt die Zuordnung. Ansonsten kommt es weiterhin zur Fehlermeldung.

## Hinweis **3737082** – ELStAM-PKV: Nicht korrekte Aktualisierung des IT0079 bei mehr als zwei Splits in gelieferten Daten

Beim Ausführen des Reports *ELStAM-PKV: Meldungen verarbeiten* (RP\_PAYDE\_E2\_PKV\_PROCESS\_NOTIFICATIONS) wird der Infotyp *SV-Zusatzvers. D* (0079) nicht korrekt aktualisiert.

Voraussetzungen dafür ist, dass für einen Personalfall PKV-Daten gemeldet werden, welche unterjährig mehr als zwei Splits vorweisen.

Das XML der PKV-Daten sieht beispielsweise wie folgt aus:

```
<KVPVBeitraege gueltigAb="01" gueltigBis="02">
  <KVZuschuss monatsBeitrag="Eurobetrag_KV_Zuschuss_1"/>
  <KVVorsorge monatsBeitrag="Eurobetrag_KV_Vorsorge_1"/>
  <PVZuschuss monatsBeitrag="Eurobetrag_PV_Zuschuss"/>
  <PVVorsorge monatsBeitrag="Eurobetrag_PV_Vorsorge"/>
```

```
</KVPVBeitraege>
```

```
<KVPVBeitraege gueltigAb="03" gueltigBis="04">
  <KVZuschuss monatsBeitrag="Eurobetrag_KV_Zuschuss_2"/>
  <KVVorsorge monatsBeitrag="Eurobetrag_KV_Vorsorge_2"/>
  <PVZuschuss monatsBeitrag="Eurobetrag_PV_Zuschuss"/>
  <PVVorsorge monatsBeitrag="Eurobetrag_PV_Vorsorge"/>
```

```
</KVPVBeitraege>
```

```
<KVPVBeitraege gueltigAb="05" gueltigBis="12">
  <KVZuschuss monatsBeitrag="Eurobetrag_KV_Zuschuss_3"/>
  <KVVorsorge monatsBeitrag="Eurobetrag_KV_Vorsorge_3"/>
  <PVZuschuss monatsBeitrag="Eurobetrag_PV_Zuschuss"/>
  <PVVorsorge monatsBeitrag="Eurobetrag_PV_Vorsorge"/>
```

```
</KVPVBeitraege>
```

In diesem Beispiel erfolgt die Aktualisierung nicht korrekt für die Monate **03** und **04**. Hier werden die neuen PKV-Daten nicht übernommen und es bleiben die alten PKV-Werte im Infotyp 0079 stehen.

Mit dem Einspielen der Korrektur erfolgt die Aktualisierung korrekt.

**Hinweis 3726517 – ELStAM-PKV: Korrektur - Noch nicht verarbeitete Meldungen auf *obsolet* setzen, wenn neuere PKV-Daten vorliegen**

Nach dem Einspielen des SAP-Hinweises 3710947 - *ELStAM-PKV: Noch nicht verarbeitete Meldungen auf *obsolet* setzen, wenn neuere PKV-Daten vorliegen* kommt es dazu, dass die falsche Meldung auf *obsolet* gesetzt wird.

Voraussetzung ist, dass am selben Tag zwei PKV-Meldungen abgeholt und mit dem Report *ELStAM: XML-Daten in ELStAM-Tabelle übernehmen* (RPCE2SD0\_IN) einer Personalnummer zugeordnet werden. Diese unterscheiden sich nur in der Uhrzeit.

Mit dem Einspielen der Korrektur erfolgt die Verarbeitung der korrekten neueren Meldung und die ältere wird auf den Status *obsolet* gesetzt.



Sollten Sie von der Konstellation betroffen sein, so können Sie über den Report *ELStAM-PKV: Sachbearbeiterliste* (RP\_PAYDE\_E2\_PKV\_LIST) die Daten der *obsolet* Meldung über den Druckknopf *Daten verwenden* verarbeiten und den Infotyp *SV-Zusatzvers. D* (0079) entsprechend aktualisieren. Zusätzlich wird die Funktionalität freigeschaltet, dass Sie bereits verarbeitete Meldungen nochmal mit diesem Druckknopf in den Infotyp 0079 übernehmen können.

Zudem wird mit diesem SAP-Hinweis korrigiert, dass nur die *obsolet* gesetzten Meldungen von den Personalnummern angezeigt werden, für die der ausführende Benutzer die Berechtigung zur Anzeige hat.

**Hinweis 3742943 – ELStAM-PKV: Verbesserung der Statistik im Meldungsverarbeiter**

Beim Ausführen des Reports *ELStAM-PKV: Meldungen verarbeiten* (RP\_PAYDE\_E2\_PKV\_PROCESS\_NOTIFICATIONS) wird die Statistik für *Selektierte Personalnummern* und *Selektierte Meldungen* nicht korrekt gefüllt.

Grund dafür ist, dass der ausführende Benutzer nicht ausreichend Berechtigung zum Bearbeiten aller Personalnummern hat.

Mit dem Einspielen der Korrektur wird die Statistik verbessert, sodass in die Statistik nur noch die Personalnummern und deren Meldungen fließen, für die der ausführende Benutzer die notwendige Berechtigung hat.

## DEÜV

### **Hinweis 3721909 – DSFZ: Aktualisierung der Annahmestelle bei Stornierungen**

Im Datensatz *Fehlzeiten (DSFZ)* kommt es aufgrund einer ungültigen Empfängernummer zu Ablehnungen von Stornierungen. Die Ablehnung erfolgt mit dem Fehler '*DSFZE20 (EMPFAENGERNUMMER ist nicht zulässig)*'.

Ursache ist eine fehlende Aktualisierung der Empfängernummer bei Stornierungen, die mit diesem Hinweis gewährleistet werden soll.

### **Hinweis 3645598 – DSAK: Fehlernachricht HRPAYDESV 170 bei der Zuordnung von Quittierungen**

Sie erhalten im Meldeverfahren zum Arbeitgeberkonto eine Quittierung (*Annahmebestätigung*) einer gesendeten Ausgangsmeldung.

Der Report *SV-Meldeverfahren: Quittierungen des B2A-Managers zuordnen (RPCSVHDO\_IN)* bricht mit der Fehlernachricht '*Keine Antwort von RFC-Destination xxx' (HRPAYDESV170)* ab. Dieser Fehler tritt auf, wenn die zugehörige Ausgangsmeldung nicht ermittelt werden kann.

Ursache ist eine fälschlich ausgelöste Fehlernachricht. Die Fehlernachricht wird an dieser Stelle nicht mehr ausgelöst, sodass die Quittierung dann korrekterweise nicht zu einer Ausgangsmeldung zugeordnet wird.

## BBDEÜV BETRIEBSDATENMELDEVERFAHREN

### **Hinweis 3720688 – Betriebsdatenmeldeverfahren: Erweiterung der Prüfungen zur Unternehmensnummer**

Die Prüfung der Unternehmensnummer (*UNRS*) wird aufgrund von Anforderungen der Systemprüfung erweitert:

- Unternehmensnummern, die an den ersten zwölf Stellen dieselbe Ziffer beinhalten (Beispiel: 44444444444000), sind nicht zulässig.
- Unternehmensnummern mit einer 0 an erster Stelle gelten als Test-Unternehmensnummern und sind in Meldungen, die aus Produktivsystemen heraus erstellt werden, nicht zulässig.

Neben den Erweiterungen der Prüfungen zur Unternehmensnummer wird mit diesem Hinweis eine weitere Änderung ausgeliefert:



Das erstmalige Erfassen der Unternehmensnummer löste bisher keine neue Meldung im Betriebsdatenmeldeverfahren aus, sofern es keine sonstigen Änderungen innerhalb der Meldung gab. Für ein Ereignisdatum ab 01.01.2026 löst nun auch das erstmalige Erfassen der Unternehmensnummer eine Betriebsdatenmeldung aus.

### **Hinweis 3710661 – Betriebsdatenmeldeverfahren: Anpassung zur Anzeige der Empfängerkrankenkasse in der Teilapplikation BDAB**

Sie rufen die Daten zum *Personalbereich Berichtswesen* (Sicht *V\_T596M*) für die Teilapplikation *Betriebsdatenpflege - Daten zum Absender (BDAB)* auf. Im Anzeigefeld zum Namen der Empfängerkrankenkasse wird ein veralteter Text angezeigt.

Durch diesen Hinweis wird der zum Systemdatum gültige Text angezeigt. Weiterhin wird die F4-Hilfe zur Empfängerkrankenkasse eingeschränkt, sodass pro Betriebsnummer nur der aktuellste Eintrag angezeigt wird.

## **BV BEITRAGSERHEBUNG**

### **Hinweis 3732781 – BV-Beitragserhebung: Fehler DSBE274 bei Märzklausel und Entfall der RV-Befreiung**

Sie erstellen Meldungen zur BV-Beitragserhebung mit dem Report *BV Beitragserhebungsmeldungen erstellen* (RPCBOVD0) und erhalten die Fehlermeldung '*Fehler im Datensatz DSBE, Feld EGAB: DSBE274*'.

Für folgenden Sachverhalt liegt ein Programmfehler vor: Für einen RV-befreiten Mitarbeiter endet die RV-Befreiung untermonatig im Dezember. In der Abrechnung für Dezember liegen daher zwei SV-Splits vor: Im ersten Teilzeitraum liegt die RV-Befreiung noch vor, im zweiten Teilzeitraum liegt eine Pflichtversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung vor. Im Folgejahr erhält der Mitarbeiter eine Einmalzahlung, die mit Märzklausel im Dezember des Vorjahres verbeitragt wird. In der Abrechnung wird diese Einmalzahlung zurecht dem letzten SV-Split zugeordnet, wodurch Beiträge für die gesetzliche Rentenversicherung anfallen.

Bei der Erstellung der BV-Beitragserhebung wird die Einmalzahlung fälschlicherweise im Feld *Einmaliges Arbeitsentgelt Bemessungsgrundlage EGAB* berücksichtigt.

Der Programmfehler wird mit diesem Hinweis korrigiert.

### **Hinweis 3731489 – BV-Beitragserhebung: Korrektur zu SAP-Hinweis 3723210**

Mit diesem SAP-Hinweis wird ein Fehler behoben, der durch den SAP-Hinweis 3723210 (siehe Support Package Service 04/26) verursacht wird.

Bei der Erstellung der Meldungen zur BV-Beitragserhebung mit dem Report *BV Beitragserhebungsmeldungen erstellen* (RPCBOVD0) kann es dadurch zu dem Laufzeitfehler *TABLE\_INVALID\_INDEX* kommen.

Implementieren Sie die angefügte Korrekturanleitung oder spielen Sie das angegebene Support Package ein, um den Programmfehler zu korrigieren.

## ZMV ZAHLSTELLENMELDEVERFAHREN

### Hinweis 3727701 – Zahlstellenmeldeverfahren: Umgang mit proaktiven Rückmeldungen zur Vorabbescheinigung

Für einen Versorgungsbezieher erhalten Sie im Falle eines Krankenkassenwechsels eine Rückmeldung zur Vorabbescheinigung von der neuen Krankenkasse, obwohl Sie keine Vorabbescheinigung übermittelt haben. Die Rückmeldung der Krankenkasse wird durch den Report *Meldungen der Krankenkasse verarbeiten* (RPCZIVDO) fälschlicherweise maschinell verarbeitet und erhält nicht den Status *zu prüfen*.

Durch diesen Hinweis erhalten Rückmeldungen zu Vorabbescheinigungen, zu denen keine von der Zahlstelle übermittelte Vorabbescheinigung vorliegt, den Status *zu prüfen*. Es wird die neue Nachricht '*Rückmeldung zur Vorabbescheinigung, keine Ausgangsmeldung gefunden*' (HRPAYDESV361) ausgegeben.

## DABPV – DATENAUSTAUSCH BEITRAGSDIFFERENZIERUNG IN DER PFLEGEVERSICHERUNG (PUEG)

### Hinweis 3689301 – DaBPV: Erweiterung des Prüffallcustomizings und Korrektur am Prüfreport

Mit diesem SAP-Hinweis wird das Prüffallcustomizing für Antworten im DaBPV-Verfahren erweitert. Folgende Sachverhalte können künftig als Prüffall klassifiziert werden:

- Die in der DaBPV-Antwort enthaltene Angabe zur Elterneigenschaft weicht von den Daten im System ab.
- Alle proaktiven Rückmeldungen werden als Prüffall behandelt.
- Rückmeldung enthält Kinderdaten und im System sind keine alternativen Daten vorhanden: Die DaBPV-Antwort enthält Kinderdaten. Im System sind keine alternativen Kinderdaten erfasst. Diese Option kann verwendet werden, wenn im laufenden Betrieb für Neueinstellungen die Kinder weiterhin vor der DaBPV-Anmeldung erfasst werden.

Diese neuen Prüfungen können einzeln über den neuen Gruppenrahmen *Prüffall auslösen bei* in der Sicht *Daten zum Personalbereich Berichtswesen (V\_T596M)* für die Teilapplikation *DBPV* aktiviert werden. Ohne aktives Einschalten der zusätzlichen Prüfungen bleibt das Systemverhalten unverändert.

Weiterhin wird mit diesem SAP-Hinweis eine Korrektur am Report *Verarbeitete DaBPV-Meldungen mit alternativen Kinderdaten vergleichen* (RPU\_PAYDE\_DBP\_CHECK\_BESTAND) vorgenommen. Bislang hatten Eingaben im Gruppenrahmen *Vergleichszeitraum* keinen Einfluss auf das Reportverhalten. Künftig kann über die Datumsangaben *Beginn* und *Ende* der Vergleichszeitraum vorgegeben werden. Antworten werden nur geprüft, wenn das Ab-Datum der zugrundeliegenden Anmeldung/Historienanfrage innerhalb des vorgegebenen Vergleichszeitraums liegt.



Spielen Sie das zugehörige Support Package ein oder nutzen Sie die angehängte Korrekturanleitung. Zusätzlich zum Einspielen der maschinellen Korrekturanleitung sind keine manuellen Tätigkeiten erforderlich. Für das HR-Release 6.04 ist das Einspielen und Ausführen eines UDO-Reports erforderlich.

### Hinweis 3735468 – DaBPV: Auslieferung zusätzlicher Statusänderungen

Sie führen den Report *Meldungen im DaBPV-Verfahren verarbeiten* (RP\_PAYDE\_DBP\_PROCESS\_NOTIFS) aus. Sie haben Ausgangsmeldungen fälschlicherweise in den Status *abgelehnt* gesetzt und anschließend holen Sie Eingangsmeldungen zu den Ausgangsmeldungen ab. Da die Statusänderung von *abgelehnt* zu *beantwortet* für die Ausgangsmeldung nicht möglich ist, können manche Ihrer Eingangsmeldungen nicht verarbeitet werden.

Die Statusänderung von *abgelehnt* zu *beantwortet* wird durch diesen Hinweis erlaubt.

Nach dem Einspielen sind manuelle Tätigkeiten zu vorzunehmen:



Sofern *SNOTE* Sie nicht direkt zur Ausführung des Reports *NOTE\_3735468* leitet, rufen Sie den Report *NOTE\_3735468* über die Transaktion *SA38* auf. Folgen Sie den Anweisungen auf dem Selektionsbild.

Der Report führt Erweiterungen durch, die nicht über die Transaktion *SNOTE* unterstützt werden. Die Objekte werden durch den Schritt *UPDATE & ACTIVATE* (Step 2) angelegt und auf einen Transportauftrag geschrieben und können anschließend, wie alle anderen Objekte auch, in die Folgesysteme transportiert werden.

### Hinweis 3736288 – DaBPV: Meldungen werden nach Historienanfrage nicht korrekt in Infotyp 0700 geschrieben

Für eine Personalnummer wurden zuvor über eine Historienanfrage Daten in den Infotyp *Elektronischer Datenaustausch* (0700), Subtyp *DBPV*, geschrieben. Anschließend steht eine Eingangsmeldung in der Sachbearbeiterliste zur Verarbeitung bereit.

Beim Verarbeiten dieser Meldung über die Drucktasten *Daten verwenden* bzw. *Daten nicht verwenden* tritt folgendes Fehlverhalten auf:

Wird kein Unterschied zwischen den Daten aus der Meldung und den aktuell im Infotyp 0700 gespeicherten Daten erkannt, werden fälschlicherweise keine Datensätze in den Infotyp 0700 geschrieben. Die Meldung wird zwar als *verarbeitet* markiert, jedoch fehlen die entsprechenden Einträge im Infotyp. Wird jedoch ein Unterschied erkannt, werden die Datensätze korrekt in den Infotyp 0700 geschrieben.

Ob die Aktion erfolgreich ist, hängt davon ab, wie die aktuell im Infotyp 0700 stehenden Daten ursprünglich gespeichert wurden: mit *Daten verwenden* oder *Daten nicht verwenden*. Dieses inkonsistente Verhalten führt dazu, dass Meldungen nach Historienanfragen unter Umständen nicht korrekt verarbeitet werden.

Nach Einbau des Hinweises werden beim Verarbeiten von DaBPV-Meldungen über die Drucktasten *Daten verwenden* bzw. *Daten nicht verwenden* die Datensätze auch dann korrekt in den Infotyp *Elektronischer Datenaustausch* (0700) geschrieben, wenn zuvor über eine Historienanfrage Daten gespeichert wurden.



Die Prüfung auf Unterschiede zwischen Meldungsdaten und Infotypdaten erfolgt nun unabhängig davon, wie die bestehenden Daten ursprünglich angelegt wurden.

### Hinweis 3720722 – DaBPV: Anpassungen am Infotyp 0700 Subtyp DBPV zur Vermeidung von tiefen Rückrechnungen

Im Infotyp *Elektronischer Datenaustausch* (0700) mit Subtyp DBPV können bestehende Datensätze nicht zeitlich abgegrenzt werden. Das System erlaubt lediglich die Änderung des bestehenden Datensatzes, wobei Beginn- und Endedatum nicht verändert werden dürfen.

Dies führt zu folgender Problemstellung:

Ein Mitarbeiter wird über das DaBPV-Meldeverfahren angemeldet. Die Rückmeldung im Infotyp *Elektronischer Datenaustausch* (0700), Subtyp DBPV, enthält korrekte Daten (z. B. Elterneigenschaft: *nein*, Anzahl Kinder: *0*, abrechnungsrelevant: *ja*).

Zu einem späteren Zeitpunkt müssen Kinder berücksichtigt werden, die nicht über das DaBPV-Meldeverfahren gemeldet werden können (z. B. Pflegekinder). Diese werden im Infotyp *Familienangehörige/Bezugsberechtigte* (0021) gepflegt und die Elterneigenschaft über das SV-Attribut 31 im Infotyp *Sozialversicherung D* (0013) übersteuert.

Um diese Kinder in der Entgeltabrechnung beitragsmindernd zu berücksichtigen, muss das Kennzeichen *abrechnungsrelevant* im Infotyp 0700, Subtyp DBPV, auf *nicht abrechnungsrelevant* gesetzt werden. Da eine zeitliche Abgrenzung nicht möglich ist, würde die Änderung des bestehenden Satzes eine ungewollte Rückrechnung über den gesamten Zeitraum auslösen.

Darüber hinaus führt die Verwendung der Drucktasten *Daten verwenden* bzw. *Daten nicht verwenden* bei der Verarbeitung von DaBPV-Antworten dazu, dass alle bestehenden Datensätze im Infotyp *Elektronischer Datenaustausch* (0700), Subtyp DBPV, überschrieben werden. Auch hierbei wird eine ungewollte Rückrechnung über den gesamten Zeitraum ausgelöst, selbst wenn die Abweichung bei der Kinderanzahl oder Elterneigenschaft erst zu einem späteren Zeitpunkt auftritt.



Nach dem Hinweiseinbau ist das Kopieren von Datensätzen im Infotyp *Elektronischer Datenaustausch* (0700), Subtyp DBPV, möglich. Sie können nun einen bestehenden Satz abgrenzen und das Kennzeichen *abrechnungsrelevant* ab einem bestimmten Stichtag ändern, ohne eine Rückrechnung über den gesamten Zeitraum auszulösen.

Das Kopieren des Infotypsatzes ist allerdings nur innerhalb der zeitlichen Grenzen des ursprünglichen Satzes möglich. Beispielsweise ein Vorziehen des Beginndatums ist nicht erlaubt.

Folgende Vorgehensweise nach der Implementierung ist vorgesehen:



1. Rufen Sie den Infotyp *Elektronischer Datenaustausch* (0700), Subtyp DBPV, für die betroffene Personalnummer auf.
2. Kopieren Sie den bestehenden Datensatz und grenzen Sie ihn auf das gewünschte Beginndatum ab.
3. Ändern Sie im neuen Datensatz das Kennzeichen *abrechnungsrelevant* von angehakt auf nicht angehakt (oder umgekehrt).
4. Speichern Sie den Datensatz.

Zusätzlich wurde die Funktionsweise der Drucktasten *Daten verwenden* und *Daten nicht verwenden* angepasst. Sind bereits Daten des DaBPV-Verfahrens im Infotyp *Elektronischer Datenaustausch (0700)* vorhanden, werden nur Einträge angepasst, die nach dem Datum liegen, bei dem erstmals Unterschiede bei der Anzahl der Kinder oder der Elterneigenschaft auftreten. Dadurch werden längere Rückrechnungen vermieden.

**Beispiel:**

Eine proaktive Rückmeldung der BZSt steht in der Sachbearbeiterliste auf *zu prüfen*:

Beginn	Ende	Kinderanzahl (Meldung)	Kinderanzahl (IT 0700)	Abrechnungsrelevant
01.04.2025	31.07.2025	1	1	Ja
01.08.2025	30.09.2025	1	1	Nein
01.10.2025	31.01.2050	2	1	Nein
01.02.2050	31.12.9999	0	0	Nein

Die Kinderanzahl aus der Meldung weicht erstmals ab dem 01.10.2025 von der im Infotyp *Elektronischer Datenaustausch (0700)* gespeicherten Kinderanzahl ab.

Wenn der Sachbearbeiter auf den Druckknopf *Daten nicht verwenden* drückt, werden nur die Datensätze ab dem 01.10.2025 mit dem deaktivierten Kennzeichen *abrechnungsrelevant* gespeichert. Die Datensätze vor diesem Datum (01.04.2025 – 30.09.2025) bleiben unverändert. Eine Rückrechnung über den gesamten Zeitraum wird somit vermieden.

Des Weiteren ist nach der Implementierung das Anlegen und Bearbeiten von Datensätzen im Infotyp *Elektronischer Datenaustausch (0700)*, Subtyp *DBPV*, per Batch-Input möglich.

## EEL – MELDEVERFAHREN ENTGELTERSATZLEISTUNGEN

### **Hinweis 3733566 – EEL: Kennzeichen Rückmeldung bei Bruttoarbeitsentgelt (DBAE)**

Laut Verfahrensbeschreibung für das EEL-Meldeverfahren soll das Kennzeichen *Rückmeldung EEL* (Feld *EERUECK*) immer auf *J* gesetzt werden, wenn im Datenbaustein *Arbeitsentgelt (DBAE)* ein Bruttoarbeitsentgelt (Feld *EELBRU*) angegeben ist.

Mit diesem Hinweis wird das Bruttoarbeitsentgelt im Datenbaustein *DBAE* nun (auch) berücksichtigt, um in Entgeltbescheinigungen das Kennzeichen *Rückmeldung EEL* (Feld *EERUECK* im Datensatz *DSLW*) auf *J* zu setzen.

### **Hinweis 3728300 – EEL: Korrektur der Reihenfolge bei der Meldungsverarbeitung von Eingangsmeldungen**

Sie verarbeiten EEL-Meldungen der Krankenkassen (Rückmeldungen und Stornierungen (Abgabegrund *88*)) mit dem Report *Rückmeldungen der Entgeltersatzleistungen verarbeiten* (RPCEEVDO\_IN).

Das System verarbeitet die Stornierung und die Neumeldung der Krankenkasse in der falschen Reihenfolge.

Folgendes Beispiel soll den Sachverhalt verdeutlichen:

- Sie verarbeiten die Rückmeldung der Krankenkasse zur Höhe der Entgeltersatzleistung (Abgabegrund *71*). Das System legt für den betroffenen Personalfall einen entsprechenden Datensatz im Infotyp *Elektronischer Datenaustausch (0700)* Subtyp *DBHE* mit den Daten aus dem Datenbaustein *DBHE* der Rückmeldung an.
- Die Krankenkasse storniert zu einem späteren Zeitpunkt diese Rückmeldung mit dem Abgabegrund *88* und sendet gleichzeitig auch eine neue Meldung mit dem Abgabegrund *71* mit den korrigierten Angaben im Datenbaustein *DBHE*.
- Sie starten den Report *Rückmeldungen der Entgeltersatzleistungen verarbeiten* (RPCEEVDO\_IN). Das System verarbeitet die Stornierung und die neue Meldung der Krankenkasse.
- Nach der Verarbeitung sind fälschlicherweise die ursprünglichen Daten wie auch die neuen Daten zur betroffenen Abwesenheit aus den Rückmeldungen der Krankenkasse im Infotyp *Elektronischer Datenaustausch (0700)* Subtyp *DBHE* des betroffenen Personalfalls nicht bzw. nicht mehr gespeichert.

Der vorliegende Hinweis soll den Fehler beheben.

## EAU – MELDEVERFAHREN

### **Hinweis 3728497 – eAU: Detailbild/Ampel - Arbeitsfreier Teilzeitraum wird nicht als solcher angezeigt**

Im Detailbild zum eAU-Prozessstatus ("Ampel") wird ein Teilzeitraum, der arbeitsfrei ist, nicht als solcher angezeigt. Stattdessen wird für den Teilzeitraum fälschlicherweise der Text *Anfrage des Nachweises steht aus* ausgegeben. Infolgedessen zeigt der eAU-Prozessstatus, auch wenn für alle erforderlichen Tage ein Nachweis vorliegt, den Status *Nachweis liegt vor* ("grüne Ampel") nicht an.

Der Fehler tritt unter folgenden Voraussetzungen auf:

- Die Funktion zur Berücksichtigung arbeitsfreier Tage ist aktiviert.
- Es liegen zwei aneinanderliegende Abwesenheiten vor, wobei die erste Abwesenheit mit einem arbeitsfreien Zeitraum (bspw. Samstag/Sonntag) endet.
- Die erste Abwesenheit ist bis auf den arbeitsfreien Zeitraum mit einem Nachweis abgedeckt.
- Für die zweite Abwesenheit ist ein Ausschlussgrund gepflegt.

Der Programmierfehler wird behoben.

Die Funktion zur Berücksichtigung arbeitsfreier Zeiten gilt für arbeitsfreie "Lücken" zwischen zwei nachgewiesenen Zeiträumen. Liegt die Lücke zwischen einem Nachweis und einer Abwesenheit mit Ausschlussgrund (wie unter Voraussetzungen aufgelistet), gilt die Lücke ebenfalls als arbeitsfreie Zeit.

## BA-BEA - BESCHEINIGUNGEN ELEKTRONISCH ANNEHMEN – ARBEITSAGENTUR

### **Hinweis 3694795 – BA-BEA: Arbeitsbescheinigung ohne Entgeltdaten**

Bisher gab es im Report *BEA-Meldungen erstellen* (RPCBAVD0\_OUT) keine Möglichkeit, eine Arbeitsbescheinigung für Zeiträume ohne Entgeltdaten zu erstellen. In der Verfahrensbeschreibung heißt es:

*Abrechnungszeiträume ohne Arbeitsentgelt oder mit Arbeitsentgelt, welches nicht zur Arbeitslosenversicherung beitragspflichtig war, sind nicht zu melden. Ausnahme: Wenn gar kein beitragspflichtiges Entgelt vorliegt, die Bescheinigung dennoch benötigt wird, so ist der jüngste Monat mit 0,00 € anzugeben.*

Mit den Änderungen, die mit diesem Hinweis ausgeliefert werden, werden nun auch Arbeitsbescheinigungen für Zeiträume ohne Entgeltdaten erstellt.

Ausnahme: Liegen Eintritt und Austritt im selben Monat und wurde der Monat erst nach *Ende des Beschäftigungsverhältnisses* (BVEND) abgerechnet, wird weiterhin keine Meldung erzeugt, da laut Verfahrensbeschreibung *"nur Abrechnungsmonate zu melden (sind), die beim Ausscheiden aus dem Beschäftigungsverhältnis (BVEND) vollständig abgerechnet waren"*.



Soll für einen Personalfall, der im gesamten Zeitraum keine Entgelte erhalten hat, keine BEA-Meldung erstellt werden, so ist der entsprechende Infotypsatz *Elektronischer Datenaustausch* (0700) mit Subtyp *Arbeitsbescheinigung* (DSAB) zu löschen.

Eine weitere Anpassung betrifft arbeitslosenversicherungsfreie Beschäftigungsverhältnisse. Bisher konnte für AV-freie Personalfälle kein Infotyp *Elektronischer Datenaustausch* (0700) mit Subtyp *DSAB* angelegt werden. Die Annahme war, dass hierfür keine Arbeitsbescheinigung erstellt werden muss. Die FAQ auf der [Website der Arbeitsagentur](#) sagen aber:

*Eine Arbeitsbescheinigung ist auf Anforderung des Arbeitnehmers beziehungsweise der Arbeitnehmerin oder der Bundesagentur für Arbeit unabhängig davon zu erstellen, ob das Beschäftigungsverhältnis ganz oder teilweise versicherungsfrei zur Arbeitslosenversicherung war.*

Das Anlegen des Infotyps ist durch diesen Hinweis möglich.

## DLS – DIGITALE LOHNSCHNITTSTELLE

### Hinweis 3731494 – DLS: Performanceprobleme mit DLS-Version 2026.1

Sie erstellen DLS-Dateien über den Report *Digitale Lohnschnittstelle (DLS)* (RPCDLS0) mit der DLS-Version 2026.1.

Die Laufzeit bei der Dateierstellung hat sich, verglichen mit der vorangehenden DLS-Version 2025.1, deutlich erhöht.

Ursache ist ein unperformantes Lesen des letzten ELStAM-Abrufdatums, das mit diesem Hinweis verbessert werden soll.

## PFÄNDUNG

### Hinweis 3738646 – Pfändungsfreigrenzenbekanntmachung 2026

Ab dem 01. Juli 2026 gelten neue Pfändungsfreigrenzen für Arbeitseinkommen gestaffelt nach der Höhe des monatlichen Arbeitslohns sowie nach der Anzahl der unterhaltspflichtigen Personen. Die unten aufgeführten Werte sind dem Bundesgesetzblatt (*Bundesgesetzblatt 2026 Teil I Nr. 80, S.1*) entnommen.



Die für die Berechnung der Pfändungsfreigrenzen nach § 850c ZPO maßgebenden Beträge ändern sich aufgrund des § 850c Absatz 4 ZPO jedes Jahr zum 1. Juli entsprechend der Entwicklung des steuerlichen Grundfreibetrags nach § 32a Absatz 1 Nr. 1 des Einkommensteuergesetzes.

Die Änderungen werden per HRSP ausgeliefert. Nach dem Einspielen des SP sind keine weiteren Aktivitäten erforderlich. Als Vorabinstitution können Sie die angehängte manuelle Korrekturanleitung ausführen und die Einträge in View *V\_T511K* abgrenzen:



1. Öffnen Sie die Transaktion *SM30* und geben Sie die Tabelle *V\_T511K* ein.
2. Wählen Sie *Pflegen* und anschließend *Positionieren*.
3. Geben Sie die Konstante *PFB0M* ein und markieren Sie folgende Einträge:  
*PFB0M*  
*PFB1M*  
*PFB2M*  
*PFSGM*
4. Wählen Sie *Aufr.<-> Verb.* und markieren Sie jeweils den Eintrag mit dem Datum vom **01.07.2025 bis 31.12.9999**.
5. Wählen Sie *Abgrenzen*.
6. Geben Sie als neues Datum den **01.07.2026** ein und übernehmen Sie die Eingabe.
7. Ändern Sie in der Spalte *Wert* den Eintrag für den Zeitraum **01.07.2026 bis 31.12.9999** wie folgt:

<i>PFB0M</i>	01.07.2026	31. 12.9999	<b>1.587,40</b>
<i>PFB1M</i>	01.07.2026	31. 12.9999	<b>597,42</b>
<i>PFB2M</i>	01.07.2026	31. 12.9999	<b>332,83</b>
<i>PFSGM</i>	01.07.2026	31. 12.9999	<b>4.866,30</b>

8. Sichern und transportieren Sie ggf. die geänderten Einträge.

## LISTEN/STATISTIK

### **Hinweis 3726635 – RPLEHAD3: Fehler bei Auszubildende im Folgejahr**

Sie starten den Report *Anzeige gem. §163 Abs. 2 SGB IX (Schwerbehinderte Menschen)* (RPLEHAD3). Für Auszubildende, die im aktuellen Jahr übernommen werden, werden in der *Datei d* fälschlicherweise zwei Einträge ausgegeben.

Der Eintrag *SBA2* ist korrekt, der Eintrag *SBAF2* ist überflüssig.

Beim Hochladen im IW-ELAN Portal bekommen Sie den Fehler '*Ungültiger Wert im Feld „EintrDat“: Das Eintrittsdatum darf nur im selben Monat oder im Folgemonat des Ausbildungsendedatums liegen.*'

Nach dem Einspielen des HRSP oder der Korrekturanleitung müssen Sie keine weiteren Folgeaktivitäten durchführen.

### **Hinweis 3703919 – RPLEHAD3: Teilapplikation ESBA, Fehler beim Speichern der IBAN**

Sie pflegen in der Sicht *Daten des Personalbereichs Berichtswesen (V\_T596M)* für die Teilapplikation *Schwerbehindertenanzeige: Arbeitgeber (ESBA)* im Abschnitt *Bankverbindung* die *IBAN*.

Das Problem tritt auf, wenn Sie versuchen, eine bestehende *IBAN* zu löschen. Das System füllt das Feld wieder mit dem zuvor gespeicherten *IBAN*-Wert.

Durch diesen Hinweis können Sie eine leere Eingabe für das Feld *IBAN* speichern.

### **Hinweis 3730526 – RPLEHAD3: Vollständige Firmenbezeichnung bei Dateierstellung**

Bei der Ausführung des Reports *Anzeige gem. §163 Abs. 2 SGB IX (Schwerbehinderte Menschen)* (RPLEHAD3) wird in der generierten Arbeitgeberdatei (*Datei A*) die Firmenbezeichnung unvollständig ausgegeben.

Durch diesen Hinweis wird die vollständige Firmenbezeichnung bei der Dateierstellung berücksichtigt.

## BESCHEINIGUNGSWESEN

### Hinweis 3704420 – BEW: Verdienstbescheinigung Kinderzuschlag: Punkte 2.2 und 2.3 - Fehlende Bezeichnung der Art der Leistung

In der Bescheinigung *Verdienstbescheinigung Kinderzuschlag (0028)* wird im Punkt 2.2 *Nicht laufend gezahltes Arbeitsentgelt (Einmalzahlungen)* und im Punkt 2.3 *Weitere laufend gezahlte Leistungen* die Bezeichnung der Art der Leistung nicht immer vollständig angezeigt.

Bei der Addition eines Betrags aus dem aktuellen Monat mit Nachzahlungen aus Vormonaten wird im System nur der Text *Nachzahlungen aus Vormonaten* angezeigt. Erwartet wird jedoch, dass auch der Lohnartentext der Einmalzahlung(-en) und laufenden Zahlung(-en) dargestellt wird.

Beachten Sie die entsprechende manuelle Aktivität, da das SAPscript-Formular *HR\_DE\_BW\_KIZUSCH* korrigiert werden muss:



Speichern Sie die aktuelle Version des SAPscript Formulars *HR\_DE\_BW\_KIZUSCH* aus der gepackten Datei in der Anlage des Hinweises lokal auf Ihrem PC und importieren Sie diese mit dem Report *RSTXSCR*P (Modus: *IMPORT*, Binäres Dateiformat).

Das PDF-Formular *HR\_DE\_BW\_KIZUSCH* muss nicht geändert werden.